

kaum nach Beseitigung der Sache eine neue Vorstellung des Advocaten Kumpelt erhielt, und den Grund seiner anderweiten Petition nur darin glaubte finden zu können, daß in den Mittheilungen der ihn betreffende Bericht Aufnahme nicht gefunden habe.

Präsident v. Gersdorf: Hierauf habe ich zu erwiedern, daß es wünschenswerth sein würde, wenn die Mitglieder der Kammer, welche Bemerkungen machen, besonders wenn sie nicht eine Kammer allein, sondern beide Kammern betreffen, ihre Wahrnehmungen, wenn sie der einen oder andern Natur sind, der Redactionsdeputation mittheilen, oder, was wohl in der Hauptsache noch besser sein würde, das Directorium zuvor privatim in Kenntniß zu setzen. Das Directorium wird den Gegenstand untersuchen, und, was besonders bei allen Gegenständen, die auf beide Kammern Bezug haben, unerläßlich ist, in einer allgemeinen Directorialconferenz mit der zweiten Kammer zusammentreten. Es ist wünschenswerth, daß die Directorialconferenzen beider Kammern nicht zu selten stattfinden, damit Einheit des Verfahrens bei allgemeinen Gegenständen stattfindet. Es ist früher so gehalten worden, und wünschenswerth, daß es künftig — mindestens für diesen Landtag wünsche ich es — eben so gehalten werde. Ich gestehe wohl, es ist nicht immer für jedes Mitglied ganz deutlich, wie die Sache zusammenhängt, auch nicht immer rathsam, sofort Beschluß zu fassen. Es wäre vor Kurzem — ich habe in den Acten nachgesehen — beinahe ein Beschluß veranlaßt worden, der einem Beschlusse in einer ähnlichen Sache vom vorigen Landtage geradezu entgegen gelaufen wäre. Das ist eine Gefahr, welcher sich die Kammer nicht aussetzen darf. Ich ersuche daher den Sprecher, für den Augenblick eine Frage nicht an die Kammer gerichtet sehen zu wollen, sondern dem Directorium Zeit zu lassen, die Sache in einer Conferenz mit dem Directorium der zweiten Kammer zu prüfen, und versichert zu sein, daß der Uebelstand, wenn es ein solcher ist, abgestellt, oder, wenn es nicht möglich ist, der Kammer darüber ausführlicher Vortrag erstattet werden wird. — Wir würden nun wohl in der Tagesordnung fortfahren können, und ich ersuche den Herrn D. Crusius, bei dem in der letzten Sitzung abgebrochenen Gegenstand 10 und 11 des Berichts gefälligst im Vortrage fortzufahren. — Es findet sich noch nachträglich auf der Registrande, daß unter Nr. 185 am 25. Februar der von Ihnen beregte Gegenstand auf der Registrande in Vortrag gewesen ist.

Bürgermeister Starke: Es ist das möglich. Da mir aber das Kumpelt'sche Gesuch erst gestern zugeschickt worden ist, so habe ich annehmen müssen, daß er erst neuerdings eingegangen sei.

Präsident v. Gersdorf: Man sieht daraus, wie nothwendig es ist, sich genau zu überzeugen, wie der Stand der Sache ist.

Referent D. Crusius geht im Vortrage des zuletzt abgebrochenen Berichtes weiter:

Zu 10 und 11. Zu zeitweisen Ermäßigungen und Erlassen bei der Schlachtsteuer, in gleichen bei der Gewerbs- und Personalsteuer wird eine Summe von 595,000 Thlr. — —

in Anspruch genommen, wenn der dem hohen Decrete vom 30. November vorigen Jahres (Landt. Act. I. Abth. 1. Bd. S. 402) beigefügte Gesetzentwurf die ständische Zustimmung erhält.

Die Deputation theilt vollkommen die Ansicht der hohen Staatsregierung, daß bei so günstigen finanziellen Ergebnissen der Staatsverwaltung, wie sie gegenwärtig vorliegen, Abgabenerlasse an der Zeit sind und von den Steuerpflichtigen erwartet werden können; sie hält sich aber ebenso auch überzeugt, daß diese Erlasse nur auf bestimmte Zeitabschnitte zu beschränken sind, weil es ungewiß bleibt, ob die indirecten Abgaben und Regalitätsnutzungen, welche jetzt hauptsächlich die günstige Lage der Staatskasse hervorgebracht haben, späterhin gleiche Resultate gewähren werden und daß dieselben, um soviel als möglich allen Contribuenten gleichmäßig zu Gute zu gehen, nur bei solchen Steuern zu bewilligen sind, welche alle Classen der Staatsbürger treffen, weshalb sich Personalabgaben hierzu un- zweifelhaft am besten eignen.

Die vorgeschlagene Verwendung eines Theiles der Kassenüberschüsse zu zeitweiligen Erlassen bei der Schlacht-, Gewerbs- und Personalsteuer erscheint daher sehr zweckmäßig und hat auch bereits die Zustimmung der zweiten Kammer erlangt.

Diese Steuern treffen sowohl Angeseffene als Unangeseffene, sowohl die Städte als das Land; und vorzüglich durch ihre Mehrerträge hat sich ein großer Theil der Kassenüberschüsse gebildet, — denn wie der Rechenschaftsbericht sub 27 und 39 nachweist, so wurden nur allein in der Finanzperiode 1834 die Voranschläge der Schlachtsteuer um

261,979 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.

und der Gewerbs- und Personalsteuer um

150,757 Thlr. 11 Gr. 1½ Pf.

durch die wirkliche Einnahme überstiegen, — daher erscheint es auch gerecht und billig, daß diese Mehrerträge auch den Contribuenten durch Erlasse bei denselben Steuergattungen wieder um zufließen, auch können aus gleichem Grunde etwaige Ungleichheiten dieser Steuern hierbei keine wesentlichen Bedenken erregen.

Weit weniger aber dürften sich die Grundsteuern zu Erlassen oder Ermäßigungen eignen, weil dadurch nur eine Classe der Steuerpflichtigen, welche überdies keinen oder doch nur einen sehr geringen und zufälligen Beitrag zu den Kassenüberschüssen geliefert haben, auf eine sehr unverhältnißmäßige Weise getroffen würden.

Wenn demohnerachtet die zweite Kammer auf den Vorschlag ihrer Deputation den zweijährigen Erlaß des dritten Theiles der Cavalerieverpflegungsgelder beschlossen hat, so wollte sie damit gerade eine Classe der Steuerpflichtigen, welche sie für überlastet hielt, aus Billigkeitsrücksichten begünstigen, und fand sich hierzu nicht nur durch die so oft wiederholten Klagen der Grundbesitzer des platten Landes, sondern auch zunächst durch eine vom Abg. Scholze bei ihr eingereichte Petition veranlaßt, welche einen Antrag auf völligen Erlaß der Cavalerieverpflegungsgelder, auf das von der hohen Staatsregierung im Jahre 1833 gegebene Versprechen:

„das Mehreinkommen bei den indirecten Abgaben, so lange nicht die Grundsteuer in Städten und auf dem Lande gesetzlich nach einerlei Höhe bestimmt worden, zu Grundsteuererlassen für das platte Land zu verwenden“